

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR LIEFERKETTE

1. ALLGEMEINES

Mit dieser Grundsaterklärung wird die Verpflichtung der **Hammerer Aluminium Industries Gruppe** zur Achtung der Menschenrechte, Vermeidung des Beitrags zur Finanzierung von Konflikten und Einhaltung aller einschlägigen UN-Resolutionen, Verordnungen und Gesetze untermauert.

Darüber hinaus verpflichten wir uns dazu, unseren Einfluss zu nutzen, um durch eine risikobasierte Sorgfaltspflicht in der Lieferkette den Missbrauch durch andere zu unterbinden. In diesem Sinne setzen wir das fünfstufige Rahmenwerk der OECD zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten um.

All unsere Beschäftigten und Geschäftspartner werden dazu ermutigt, jegliche Umstände anzuzeigen, die auf eine Verwicklung in Konfliktgebieten oder eine Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen oder der internen Richtlinien hindeuten. Derartige Umstände können uns unter der folgenden E-Mail-Adresse angezeigt werden: **ethics@hai-aluminium.com**.

2. SCHWERWIEGENDER MISSBRAUCH IM RAHMEN VON TRANSPORT ODER HANDEL

Wir tolerieren keinerlei Duldung von, Gewinnerzielung aus, Beitrag oder Mitwirkung zu oder Erleichterung der Beauftragung von Folgendem durch irgendeine Partei:

- Folter, gewalttätige, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung
- Zwangsarbeit
- jegliche Art der Kinderarbeit
- schwere Menschenrechtsverletzungen und Missbräuche, wie z. B. sexueller Missbrauch

- Kriegsverbrechen oder andere schwerwiegende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord

Wir lösen unverzüglich jedwede Zusammenarbeit mit Vorlieferanten auf, wenn das Risiko besteht, dass diese von einer Partei beliefert werden oder mit dieser zusammenarbeiten, die in schwerwiegender Weise gegen die in diesem Absatz aufgeführten Grundsätze verstößt.

3. MITTELBARE ODER UNMITTELBARE UNTERSTÜTZUNG VON NICHTSTAAT- LICHEN BEWAFFNETEN GRUPPEN

Wir dulden keinerlei mittelbare oder unmittelbare Unterstützung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen durch Transport-, Handel-, Abwicklungs- oder Exporttätigkeiten, einschließlich u. a. die Versorgung, Bezahlung oder anderweitige Unterstützung oder Ausrüstung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen oder ihrer Partner, wie in den Resolutionen des UN-Sicherheitsrats definiert.

Wir lösen unverzüglich jedwede Zusammenarbeit mit Vorlieferanten auf, wenn das Risiko besteht, dass diese von einer Partei beliefert werden oder mit dieser zusammenarbeiten, die mittelbar oder unmittelbar nichtstaatliche bewaffnete Gruppen, wie in diesem Absatz definiert, unterstützt.

4. ÖFFENTLICHE ODER PRIVATE SICHERHEITSKRÄFTE

Wir bieten öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften weder mittelbar noch unmittelbar Unterstützung, wenn diese Missbräuche begehen, wie unter Punkt 2 beschrieben, oder illegal tätig sind, wie unter Punkt 3 beschrieben.

5. BESTECHUNG UND ARGLISTIGE TÄUSCHUNG

Wir bieten keine Bestechungsgelder an, versprechen oder fordern keine Bestechungsgelder, widersetzen uns jeglicher Aufforderung zur Bestechung und sehen davon ab Steuern, Gebühren oder Abgaben falsch darzustellen, die wir den nationalen Steuerbehörden zu Zwecken von Handel, Handhabung, Transport und Export schulden.

6. GELDWÄSCHE UND DIE ZAHLUNG VON STEUERN, GEBÜHREN UND ABGABEN AN NATIONALE STEUERBEHÖRDEN

Wir unterstützen und tragen zu jeglicher Vermeidung von Geldwäsche bei, wenn wir ein unvertretbares Geldwäsche-

risiko in Folge von oder im Zusammenhang mit dem Handel, der Handhabung, dem Transport oder Export aufgrund von unrechtmäßiger Besteuerung oder Erpressung identifizieren, und leisten in diesem Sinne unseren Beitrag.

Wir befürworten die Zahlung und Offenlegung sämtlicher Steuern, Gebühren und Abgaben, die den nationalen Steuerbehörden im Zusammenhang mit dem Handel und Export aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten geschuldet werden.

GESCHÄFTSFÜHRUNG HAI GRUPPE

Rob van Gils / Markus Schober

Version 0: 24.02.2023